

**Stellungnahmen und Abwägungen in der DE-Planerstellungsphase:**  
**„Dorfentwicklung Beidseits der Lethé“**  
**Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (18.12. – 17.01.2025)**

Private Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
<p><b>Christina Brunken</b> (Arbeitskreismitglied; Mail vom 13.01.2025)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Übersendung des 1. Entwurfs des DE Plans. Ich habe mir diesen durchgelesen und bin auf folgende Punkte gestoßen:</p> <p>S. 59 <b>Kulturhistorische bauliche Elemente in Döhlen</b>: Hofanlage Schmehl Was ist damit gemeint? Auf dem Schmehl gibt es eine leerstehende Hofanlage. Als besonders erhaltenswert ist aber ja das Niedersachsenhaus im Dorf zu betrachten, das wir gerne zum Multifunktionshaus umnutzen würden.</p> <p>S. 105 Abb. 48 Wenn ich das richtig sehe, ist das kein <b>Foto von den Dorfmoderatoren</b> aus unserer Dorfregion, oder?</p> <p>S. 178 Besser beschreiben würde es <b>folgende Formulierung: "Das Brückentor, eine Eisenbahnunterführung in Döhlen..."</b> Es gibt eine Fahrspur, die weiter verengt wurde durch einen sehr schmalen Fußweg mit hohem Bordstein zur Fahrbahn (siehe auch Foto auf S. 179).</p>	<p>Im Dorfentwicklungsplan wird diesbezüglich auf den bestehenden Denkmalschutz verwiesen (Fachwerkscheune)</p> <p>Auch DoMo der Region Beidseits der Lethé, zusammen mit DoMo der anderen Regionen</p> <p>Die entsprechenden Anmerkungen wurden im DE-Plan aufgenommen</p>
<p><b>Hendrik Knief</b> (Arbeitskreismitglied, Mail vom 19.12.2024)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Ausarbeitung des Entwurfs. Mir ist aufgefallen, dass der Neubau Heidehuus Hengstlage nicht aufgeführt ist bei den Projektskizzen auf den Seiten 51 bis 53. Dafür aber dreimal der Spielplatz Heidesportplatz. Und der Dorfbackofen steht entweder in Hengstlage oder Haschenbrok. Das steht noch nicht ganz fest. Am ehesten aber wahrscheinlich am Heidesportplatz in Hengstlage. Die Windmühle steht in Hengstlage und nicht in Halenhorst. Vielleicht könnt die Dinge entsprechend abändern.</p>	<p>Die entsprechenden Änderungen wurden im DE-Plan aufgenommen</p>

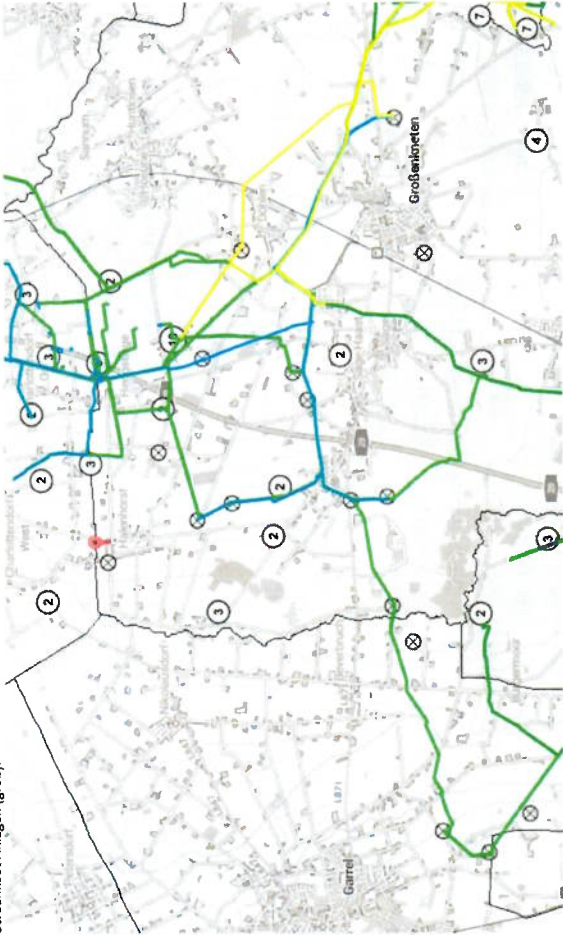
Behörden	Stellungnahme	Abwägung
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu den aktuellen Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass Denkmäler durch örtliche Maßnahmen beeinträchtigt werden. <b>Im Falle eines zukünftigen Genehmigungsverfahrens bitten wir hinsichtlich der erforderlichen Auflagen um die Beteiligung.</b></p> <p>(...) die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.</p> <p>Bei der künftigen Dorfentwicklungsplanung sind nachfolgende Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Die Planung tangiert die Bahnstrecke Oldenburg – Osnabrück (1502) von ca. km 18,5 bis km 21,0.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p><b>Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan; eine erneute Beteiligung erfolgt ggf. im Prozess</p>
<p><b>Deutsche Bahn AG</b> (Mail vom 07.01.2025)</p>	<p>(...) wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Planung.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan; eine erneute Beteiligung erfolgt ggf. im Prozess</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>(...) wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Planung.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>

Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

	<p>Die Telekom Deutschland GmbH ist Betreiberin eines bundesweiten Telekommunikationsnetzes, über das Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden. Sie hat Eigentum und Funktionsherrschaft über das Telekommunikationsnetz (TK-Netz) in der Bundesrepublik Deutschland im Wege der Ausgliederung gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG von der Deutschen Telekom AG übernommen, deren 100%-ige Tochtergesellschaft sie ist. Die Ausgliederung wurde gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG mit Eintragung ins Handelsregister der Deutschen Telekom AG (HRB 6794, Amtsgericht Bonn) und der Telekom Deutschland GmbH (HRB 5919, Amtsgericht Bonn) wirksam. Mit Urkunde vom 18.03.2010 der Bundesnetzagentur wurde der Telekom Deutschland GmbH das Recht zur unentgeltlichen Nutzung von Verkehrswegen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gem. § 125 Telekommunikationsgesetz (TKG) übertragen.</p> <p>Im Bereich der Dorfregion „Dorfregion Beidseits der Lethe;“ befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen.</p> <p><b>Im Planbereich sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Dorfentwicklung bedeutsam sein können.</b></p>
<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b> (Mail vom 13.01.2025)</p>	<p>(...) Ihr Schreiben ist am 18.12.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p><b>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Beidseits der Lethe nicht berührt.</b></p> <p>Insofern bestehen keine Bedenken.</p>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan

<p><b>EWE Netz GmbH</b> (Mail vom 07.01.2025)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.</p> <p>Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p><b>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</b></p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.</p>
<p><b>Exxon Mobil</b> (Mail vom 08.01.2025)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan; eine erneute Beteiligung erfolgt ggf. im Prozess</p>

	<p>außerhalb der Ortslagen. Wir möchten Sie bitten uns erneut bei feststehenden, konkreten Projekten zu beteiligen und verweisen gerne auf das u.g. kostenlose BIL-Portal. Wenn Sie dort Ihre Maßnahmen erstellen, werden automatisch eine Vielzahl von Leitungsbetreibern informiert und auf Betroffenheit geprüft. Sie bekommen dort auch adhoc eine Rückmeldung wenn wir nicht betroffen sind. <b>Bei Betroffenheit werden wir entsprechend sofort benachrichtigt und sie bekommen von uns eine Stellungnahme und Kartenmaterial mit Sicherheitsinformationen.</b> Vielen Dank für die rechtzeitige Beteiligung.</p> <p><small>Screenshots Anlagen (grob):</small></p> 	
<p><b>Forstamt Ankum</b> (Mail vom 19.12.2024)</p>	<p>(...) herzlichen Dank für die Info zur Aufnahme diverser Kommunen in das Dorfentwicklungsprogramm. Aus forstlicher Sicht bestehen keine Hinweise oder Bedenken zu den derzeitigen Planungen. <b>Sollte es waldrechtliche Fragestellungen dazu geben, können Sie mich gerne informieren und Ihre Fragen oder Hinweise an das Forstamt Ankum richten.</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>

<p><b>Friesoyther Wasserrecht</b> (Mail vom 19.12.2024)</p>	<p>(...) Die Friesoyther Wasserrecht hat einen im Verhältnis kleinen Flächenanteil an der betrachteten Region. Es handelt sich vornehmlich um landwirtschaftliche Nutzflächen und einige Siedlerstellen. Insbesondere die engeren Dorfbereiche liegen in den Nachbarverbänden (Ammerländer Wasserrecht und Hunte-Wasserrecht). <b>Daher wird von hier nur eine untergeordnete Betroffenheit gesehen.</b> Die Wasserrechten haben traditionell seit Ihrer Gründung vor über 100 Jahren ein enges Verhältnis zu den Gemeinden, den Dörfern und den dort lebenden Menschen. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert waren die Wasserrechten durch die Meliorationsverfahren maßgeblich an der örtlichen Entwicklung beteiligt. Einige Eindrücke können Sie unter der Internetseite <a href="https://geest-wasserrechten.de/">https://geest-wasserrechten.de/</a> finden. Es wird dort aufgezeigt, wie die Verhältnisse zu Beginn des 20. Jahrhundert waren, aber auch welche Herausforderungen heute anstehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>
<p><b>Gasunie</b> (Mail vom 06.01.2025)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung: Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen. Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren. Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. <b>Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:</b> Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Leitungsbetrieb Schneiderkrug Husumer Str. 37 49685 Schneiderkrug Tel.: 0 44 47 / 809-65</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan, zu ggbb. Zeit erfolgt eine erneute Beteiligung</p>

Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten. Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale 0 800 / 69 666 96.

**Auflagen:**

- Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage.
- Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt.
- Nutzen Sie dafür möglichst das BIL-Leitungsankunftsportal, welches für Sie kostenlos ist. Sie erreichen so mit einer standardisierten Anfrage neben der Gasunie über 100 weitere Leitungs- und Kabelbetreiber und können die einmal gestellte Anfrage per E-Mail an weitere Unternehmen weiterleiten. Sie erreichen das BIL-Portal unter [www.bil-leitungsankunft.de](http://www.bil-leitungsankunft.de).
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie-Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf.

**Kosten:**

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:					
Erdgastreansportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.	
ETL 0040.000 Dotlingen - Visbek	750	12,00	ja	BP 1, BP 1A, BP 2, BP 3, BP 4, BP 5, BP 6, BP 7, BP 8, BP 9, BP 10, BP 11	
ETL 0050.000 Dotlingen - Ganderkese	800	12,00	ja	BP 1, BP 2	
ETL 0050.100 Ans. Dotlingen U	600	8,00	nein	BP 1	
ETL 0050.150 Ans. Dotlingen U	350	4,00	nein	BP 1	
ETL 0080.000 Dotlingen - Ganderkese (Loop)	600	10,00	ja	BP 1, BP 2	
ETL 0080.100 Ans. Dotlingen Ü	600	8,00	nein	BP 1	
ETL 0080.105 Ans. Dotlingen Ü	600	8,00	nein	BP 1	
ETL 0080.110 Ans. Dotlingen Ü	250	4,00	nein	BP 1	
FMK 02001.200 Haaster Höhe KVZ - Haaster Höhe	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20	
FMK 02001.000 Wardenburg - Hengstlage TF	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20	



Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

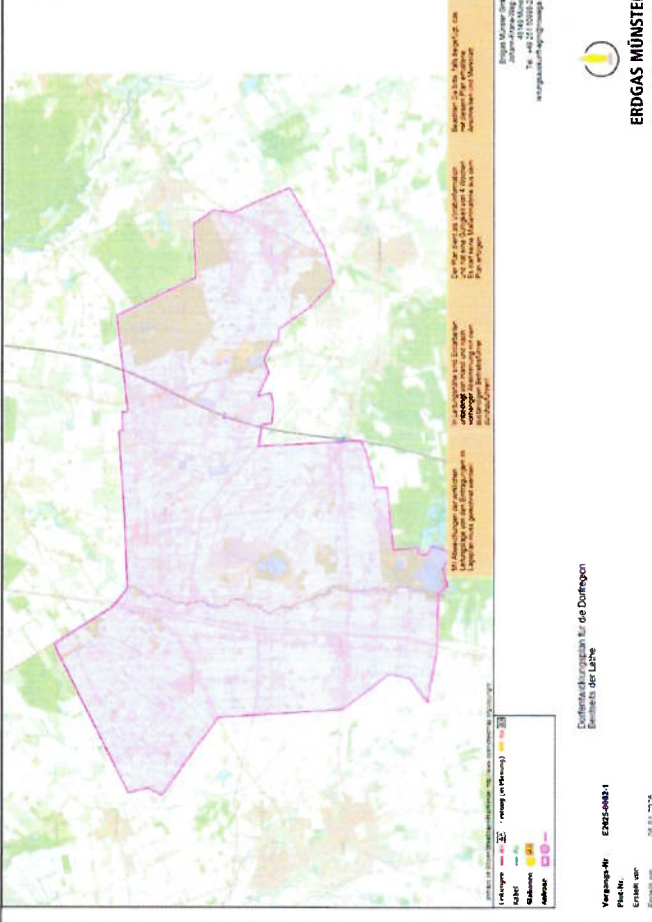
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="248 1406 411 1697">FMK 02001.000 Visbek - Wardenburg a.B.</td> <td data-bbox="248 1104 411 1406">-</td> <td data-bbox="248 958 411 1104">2,00</td> <td data-bbox="248 757 411 958">-</td> <td data-bbox="248 757 411 958">BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20</td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 1406 478 1697">FMK 02700.02001.01 Haaster Höhe KVZ - Tiefenerder</td> <td data-bbox="411 1104 478 1406">-</td> <td data-bbox="411 958 478 1104">2,00</td> <td data-bbox="411 757 478 958">-</td> <td data-bbox="411 757 478 958"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="478 1406 641 1697">FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ</td> <td data-bbox="478 1104 641 1406">-</td> <td data-bbox="478 958 641 1104">2,00</td> <td data-bbox="478 757 641 958">-</td> <td data-bbox="478 757 641 958">BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20</td> </tr> <tr> <td data-bbox="641 1406 804 1697">FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ</td> <td data-bbox="641 1104 804 1406">-</td> <td data-bbox="641 958 804 1104">2,00</td> <td data-bbox="641 757 804 958">-</td> <td data-bbox="641 757 804 958">BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20</td> </tr> <tr> <td data-bbox="804 1406 852 1697">KKS-Kabel 40-KG-1</td> <td data-bbox="804 1104 852 1406">-</td> <td data-bbox="804 958 852 1104">2,00</td> <td data-bbox="804 757 852 958">-</td> <td data-bbox="804 757 852 958">BP 7</td> </tr> </table>	FMK 02001.000 Visbek - Wardenburg a.B.	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20	FMK 02700.02001.01 Haaster Höhe KVZ - Tiefenerder	-	2,00	-		FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20	FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20	KKS-Kabel 40-KG-1	-	2,00	-	BP 7	
FMK 02001.000 Visbek - Wardenburg a.B.	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20																							
FMK 02700.02001.01 Haaster Höhe KVZ - Tiefenerder	-	2,00	-																								
FMK 02001.100 Hengstlage TF - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20																							
FMK 02001.000.01 Sagermeer S - Haaster Höhe KVZ	-	2,00	-	BP 8, BP 9, BP 9A, BP 10, BP 11, BP 12, BP 12, BP 12A, BP 12B, BP 12C, BP 13, BP 14, BP 14A, BP 15, BP 16, BP 17, BP 18, BP 19, BP 20																							
KKS-Kabel 40-KG-1	-	2,00	-	BP 7																							
<p><b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b> (Mail vom 09.01.2025)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.</li> <li>• Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.</li> </ul> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. (...) zu der o. g. Planung erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken, sofern dem landwirtschaftlichen Strukturwandel angemessen begegnet wird. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben eine Perspektive in der Region aufzeigen. <b>Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen muss den Betrieben weiterhin eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleiben.</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan; die geforderte Beachtung wurde bereits im DE-Plan berücksichtigt</p>																									

<p><b>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</b> Mail vom 19.12.2024</p>	<p>(...) Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis: Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter</p>
	<p>Die Stellungnahme und entsprechende Hinweise werden zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>

<p><b>Niedersächsische Landesbehörde Straßenbau und Verkehr</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. <b>Sofern eine kostenpflichtige Krieglufbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</b> <a href="https://kdb.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittel_beseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html">https://kdb.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittel_beseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</a></p>	
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde Straßenbau und Verkehr</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>(...) das Plangebiet des DE-Programmes liegt in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen - ist im Gebiet des Landkreises Cloppenburg für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der dortigen Bundes- und Landesstraßen zuständig. Darüber hinaus obliegt dem Geschäftsbereich Lingen im Landkreis Cloppenburg die technische Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Cloppenburg. Bezüglich der DE-Planungen im Gebiet des Landkreises Oldenburg ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - zu beteiligen. Die vom Geschäftsbereich Lingen wahrzunehmenden Belange werden berührt durch die innerhalb des Plangebietes verlaufende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesstraße 847 (Abschnitte 50 und 60)</li> <li>• Landesstraße 871 (Abschnitte 10 und 25)</li> <li>• Kreisstraße 167 (Abschnitte 10 und 20)</li> </ul> <p>Im Plangebiet sind nachstehende anbaurechtliche Ortsdurchfahrt gem. § 4 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStGr) festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Garrel, Ortsteil Nikolausdorf L 847, Abs. 50, ca. Station 4.790 m bis Abs. 50, ca. Station 5.215 m</li> <li>• Gemeinde Garrel, Ortsteil Beverbruch L 871, Abs. 10, ca. Station 4.575 m bis Abs. 25, ca. Station 169 m K 167, Abs. 10, ca. Station 8.366 m bis Abs. 20, ca. Station 272 m</li> </ul> <p>Zu den Planungen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Der Geschäftsbereich Oldenburg wurde ebenso am Verfahren beteiligt</p>

	<p>Alle Maßnahmen im Zuge der o.g. Landes- und Kreisstraßen bedürfen der Zustimmung des Straßenbausträgers. Entlang von Landes- und Kreisstraßen gelten außerhalb der Ortsdurchfahrt die 20 m Bauverbotszone und die 40 m Baubeschränkungszone (gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) nach § 24 Nieders. Straßengesetz (NStrG). Bei geplanten Maßnahmen mit verkehrsrechtlichen Auswirkungen (z.B. Ortstafeln, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsschilder, Markierung, Lichtsignalanlagen) wird eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde erforderlich. Ich bitte die Verkehrsbehörde bei entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen.</p> <p>Bei der weiteren Planung der Maßnahmen im Zuge der Landes- und Kreisstraßen ist die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr rechtzeitig zu beteiligen. Es muss gewährleistet sein, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Gesichtspunkte der Straßenbaugestaltung im Rahmen der Anbaubeschränkungsverschriften mit den Zielen der Dorfentwicklungsplanung vereinbar sind. Zur Regelung der Baudurchführung, Kostentragung und der Unterhaltung wird vor Baubeginn der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbausträger erforderlich. Dazu sind dem Geschäftsbereich Lingen in jedem Einzelfall vorab für die Aufstellung der Vereinbarungsentwürfe die Bauausführungsunterlagen, incl. eines Sicherheitsaudit der Auditphase 3 „Ausführungsentwurf“ gem. den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen - RSAS- einschl. einer Stellungnahme der Gemeinde zum Auditbericht, zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Eine Übernahme von Kosten durch das Land bzw. den Landkreis als Straßenbausträger kann grundsätzlich nicht erfolgen. Die Unterhaltung der gepl. Maßnahmen ist von der Gemeinde zu übernehmen oder durch Zahlung einer Ablösesumme abzulösen. Die Regelungen erfolgen in den noch abzuschließenden Vereinbarungen.</p> <p>Seitens des Geschäftsbereiches Lingen sind derzeit im Plangebiet keine Maßnahmen geplant, die über eine allgemeine Erneuerung von Fahrbahnen und Radwegen im Zuge von Landes- und Kreisstraßen hinausgehen.</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan. Die geforderten weiteren Beteiligungen erfolgen ggf. im Prozess</p>
--	---	---

**Nowega GmbH**  
(Mail vom 07.01.2025)



(...) In dem von Ihnen bei der Nowega GmbH angefragten Bereich, ist die Erdgas Münster GmbH (ehemals Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH) für eine Auskunft zuständig.

Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit: **Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. (...)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan

<p><b>Stadt Cloppenburg</b> (Mail vom 08.01.2025)</p> <p><b>Verkehrsverbund Bremen_Niedersachsen</b> (Mail vom 09.01.2025)</p>	<p>(...) seitens der Stadt Cloppenburg werden zu der o.a. Planung keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>(...) Für den öffentlichen Personennahverkehr ist die barrierefreie Erreichbarkeit von Haltestellen, und die entsprechende barrierefreie Gestaltung der Haltestellen selbst, ein wichtiges Anliegen. <b>Für die Gestaltung von Haltestellen haben wir in unserem Haltestellenkonzept Rahmenvorgaben formuliert.</b> Sie finden das Konzept in der aktuellen Fassung immer unter <a href="https://www.vbn.de/vbn/presse-news/publikationen">https://www.vbn.de/vbn/presse-news/publikationen</a>.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>
<p><b>Vodafone GmbH</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>(...) wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. <b>Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</b></p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>
<p><b>Zweckverband Thülsfelder Talsperre</b> (Mail vom 14.01.2025)</p>	<p>(...) bezugnehmend auf Ihre Email vom 18. Dezember 2024 möchte ich folgende Stellungnahme zum Dorfentwicklungsplan Dorfregion Beidseits der Lethe abgeben.</p> <p><u>Radverkehrsleitsystem und Knotenpunktsystem</u></p> <p>Im Rahmen des Knotenpunktsystems gibt es im Landkreis Cloppenburg keine ausgedehnten Rundtouren. <b>Die im Konzept (Seite 74) erwähnten vier Routen durch das Gebiet der Gemeinde Garrel sind Teil des Radverkehrsleitsystems des Landkreises Cloppenburg.</b> Dieses befindet sich in der Überarbeitung, <b>unter anderem ist die Zusammenführung des Radverkehrsleitsystems und des Knoten-</b></p>	<p>Dieser Hinweis wird im DE-Plan auf Seite 74 f. ergänzt</p>

	<p><b>punktsystems geplant.</b> Ansprechpartnerin für das Radverkehrssystem ist Katrin Robke, Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg, Tel. (0 44 71) 15-404, Email: k.robke@lkclp.de. Mit Frau Robke sind neue Radrouten, Netzerweiterungen, Änderungen von Wegeführungen und die Anbringung von Beschilderungen abzustimmen. Darauf sollte im Konzept ein Hinweis erfolgen. Frau Robke erhält aufgrund ihrer Zuständigkeit für das Radverkehrssystem diese Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p><b>Im Konzept wird an verschiedenen Stellen die Überarbeitung des Radwegeleitsystems mit Hilfe von Fördermitteln erwähnt, es wird allerdings nicht erläutert, wo dies der Fall ist (LK Cloppenburg und / oder LK Oldenburg (z. B. Seite 94 vorletzter Absatz).</b> Dies sollte entsprechend ergänzt werden.</p> <p><u>Projektskizzen</u></p> <p>Wie von Ihnen in Ihrer Email erläutert, gehen ich davon aus, dass der <b>Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre bei Umsetzung einzelner Maßnahmen ggf. erneut beteiligt wird und hier somit eine Stellungnahme zu den einzelnen Projektskizzen entfällt.</b> Es handelt sich um teilweise touristisch sehr interessante Projektideen, z. B. Aussichtsturm auf altem Strommast, die wir nach Umsetzung sehr gerne in unsere Angebote und Marketingmaßnahmen integrieren würden.</p> <p><u>Regionales Raumordnungsprogramm</u></p> <p>Auch für den Landkreis Cloppenburg ist ein neues Regionales Raumordnungsprogramm in der Aufstellung (s. Seite 24 ff). Nach meinem Wissen soll in Kürze die Befragung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Dieses sollte <b>in dem Konzept beachtet werden</b> (s. dazu auch die Anm. zum RROP Landkreis Oldenburg auf S. 26).</p> <p>Weiterhin ist Folgendes beim Lesen des Konzeptes aufgefallen: Seite 33</p> <p><b>Im 2. Absatz muss es Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre heißen.</b></p> <p>Seite 70, Absatz 2</p> <p>Weite Teile der Thülsfelder Talsperre liegen nicht nur in einem Naturschutzgebiet, <b>sondern auch in einem FFH-Gebiet.</b> Neben dem EG Thülsfelder Talsperre und dem</p>	<p>Der Hinweis wurde entsprechend ergänzt (Seite 94)</p> <p>Eine ggf. erneute Beteiligung erfolgt im Prozess, wo keine Beteiligung notwendig ist, sollte der Verband über umgesetzte Maßnahmen informiert werden, um diese bewerben zu können.</p> <p>Dieser Hinweis wird in den DE-Plan auf Seite 26 aufgenommen)</p> <p>Die entsprechenden Stellen wurden geändert.</p>
--	---	---

Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

	<p>EG Barßel-Saterland liegen auch vier Kommunen des EG Hasetal im Landkreis Cloppenburg. Insgesamt begrüßt der Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre den Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Beidseits der Lethe, da von vielen Handlungsempfehlungen und Projektvorschlägen auch Touristen profitieren werden.</p>	
<p><b>Amprion GmbH</b> (Mail vom 15.01.2025)</p>	<p>(...) im Planungsraum des Dorfentwicklungsplanes, wie in den eingereichten Unterlagen dargestellt, verlaufen derzeit keine Höchstspannungsleitungen von Amprion. Amprion plant in diesem Gebiet jedoch, die im Betreff genannte 525-kV Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung zwischen Heide und Polsum, Bl. 7007, auch Korridor B genannt, zu verlegen. Das Leitungsprojekt ist als Vorhaben 48 im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Der Antrag auf Bundesfachplanung (§ 6 NABEG) wurde gestellt und somit das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Die Unterlagen für die Bundesfachplanung (§ 8 NABEG) wurden am 11.10.2024 eingereicht. Inwieweit bei den Dorfentwicklungsmaßnahmen ein Konflikt mit der Trassenführung unserer Höchstspannungserdkabelanlage zu erwarten ist, können wir den eingereichten Unterlagen nicht entnehmen. Der Verlauf des Trassenkorridors kann sich unter anderem in den nachfolgenden Verfahren noch verändern. <b>Um mögliche Baumaßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes (z. B. Neubaugebiete, Ergänzungsbauwerke und Infrastrukturprojekte) in unseren Planungen berücksichtigen zu können, bitten wir um Zusendung detaillierter Planunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen).</b> Weitere Rückfragen, das Leitungsprojekt Korridor B betreffend, senden Sie bitte an die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse: <a href="mailto:planungsanfragenkorridor-b@amprion.net">planungsanfragenkorridor-b@amprion.net</a> der Fachabteilung Gleichstrom Netzprojekte (GKB- G) der Amprion GmbH.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan, die Zusendung weiterer Planunterlagen erfolgt, falls notwendig, im Verlauf weiterer Beteiligungen</p>
<p><b>Gemeinde Emstek</b> (Mail vom 16.01.2025)</p>	<p>(...) <b>seitens der Gemeinde Emstek werden keine Bedenken</b> oder Hinweise zum Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Beidseits der Lethe eingereicht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>



<p><b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</b> (Mail vom 16.01.2025)</p>	<p>(...) in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:  <b>Bergbau: West</b>                  Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sauergassammelleitung Bokel - Großenkneten/ Abschnitt Visbek - Großenkneten</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>Stilllegung - vorübergehend</td> </tr> <tr> <td>FLO Abschnitt Abzweig Kellerhöhe - Station Obere Lethe</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>Stilllegung - vorübergehend</td> </tr> <tr> <td>ETL Apeldorn - Dötlingen Ü/ Abschnitt Dötlingen S - Dötlingen Ü</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Lawa-Leitung Großenkneten - Hellbusch Z1</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Großenkneten - Dötlingen Ü</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> <tr> <td>Dötlingen - Voigtei</td> <td>EGM Erdgas Munster GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Sauergassammelleitung Visbek S - Großenkneten (Weststrang)</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Süßgasversorgungsleitung Sagermeer Z9 - Sage Z4</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Erdgasleitung EAA Großenkneten - Kirchhatten</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>Sauergasleitung Varnhorn S - Dötlingen S (Loop)</td> <td>EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Sauergassammelleitung Bokel - Großenkneten/ Abschnitt Visbek - Großenkneten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	Stilllegung - vorübergehend	FLO Abschnitt Abzweig Kellerhöhe - Station Obere Lethe	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	Stilllegung - vorübergehend	ETL Apeldorn - Dötlingen Ü/ Abschnitt Dötlingen S - Dötlingen Ü	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Lawa-Leitung Großenkneten - Hellbusch Z1	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Großenkneten - Dötlingen Ü	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)	Dötlingen - Voigtei	EGM Erdgas Munster GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Sauergassammelleitung Visbek S - Großenkneten (Weststrang)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Süßgasversorgungsleitung Sagermeer Z9 - Sage Z4	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Erdgasleitung EAA Großenkneten - Kirchhatten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	Sauergasleitung Varnhorn S - Dötlingen S (Loop)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																																										
Sauergassammelleitung Bokel - Großenkneten/ Abschnitt Visbek - Großenkneten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	Stilllegung - vorübergehend																																										
FLO Abschnitt Abzweig Kellerhöhe - Station Obere Lethe	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	Stilllegung - vorübergehend																																										
ETL Apeldorn - Dötlingen Ü/ Abschnitt Dötlingen S - Dötlingen Ü	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Lawa-Leitung Großenkneten - Hellbusch Z1	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Großenkneten - Dötlingen Ü	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)																																										
Dötlingen - Voigtei	EGM Erdgas Munster GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Sauergassammelleitung Visbek S - Großenkneten (Weststrang)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Süßgasversorgungsleitung Sagermeer Z9 - Sage Z4	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Erdgasleitung EAA Großenkneten - Kirchhatten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										
Sauergasleitung Varnhorn S - Dötlingen S (Loop)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																																										

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan. Zu ggB. Zeit werden erneute Beteiligungen angestoßen bzw. Abstimmungen mit den betroffenen Unternehmen getroffen.

Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

Großenkneten - Döttingen S	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgasleitung Goldenstedt (Z10) - Großenkneten/ Abschnitt Vainhorn S - Döttingen S (Loop)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
ETL Hengstlage - Wildeshausen	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)
Hengstlage T1 - Döttingen Ü	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)
Sauergassammelleitung Visbek S - Großenkneten (Weststrang)	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	Rückbau
Erdgasleitung Sagermeer S - EAA Großenkneten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Breittorf Z2 - Döttingen S	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
FLO Einbindung Sagermeer Z3 - Bethermoor Z2	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergasleitung Goldenstedt Z10 - Großenkneten/ Abschnitt Döttingen S - Großenkneten	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
FLO Abschnitt Bethermoor Z2 - Abzweig Kellerhöhe	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Sauergassammelleitung Klosterseele Z1 - Hespenbusch / Abschnitt Ortholz S - Station Hespenbusch	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
<p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von aktivem Bergbau. Entsprechend allgemeiner Vorschriften sind Bohrpunkte in einem Schutzradius von 5,0 m von jeglicher Bebauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnden Pflanzen frei zu halten. Ggf. ist auch eine Zufahrtsmöglichkeit für schwere Technik zu belassen. Für die Abstimmung der</p>			

notwendigen Schutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolger. Das Verfahren erfasst nach den uns vorliegenden Informationen die folgenden Bohrungen.

Klasse	Betreiber	Ost	Nord
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447333.42	5872750.56
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456065.75	5866576.29
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32447493.03	5871140.5
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444230.88	5867822.66
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32436434.51	5865147.09
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446399.8	5864068.21
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446309.81	5864024.78
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456097.94	5866575.49
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444230.88	5867822.66
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32449098.17	5869366.88
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32447493.03	5871140.5
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447333.42	5872750.56
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453891.05	5862530.23
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446399.8	5864068.21
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446309.81	5864024.78
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444764.14	5872876.34
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456095.84	5866545.7
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456057.85	5866636.87
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32440901.37	5864187.21

Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

Sauggasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32443733.68	5866271.3
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447443.86	5871728.76
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32451946.18	5866002.98
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456101.84	5866635.07
Sauggasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443717.7	5868745.1
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32449098.17	5869366.88
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Süßgasbohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446309.81	5864024.78
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32443733.68	5866271.3
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444764.14	5872876.34
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456063.7	5866546.53
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32447443.86	5871728.76
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32455101.82	5865612.09
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443266.7	5870415.34
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444764.14	5872876.34
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443717.7	5868745.1
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32436434.51	5865147.09
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32455101.82	5865612.09
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446343.81	5872533.26
Sauggasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32442742.95	5862617.49
Süßgasbohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32447979.33	5872267.28
unverfüllte KW-Bohrungen	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	32447979.33	5872267.28
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453891.05	5862530.23
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32451946.18	5866002.98
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32443266.7	5870415.34
Gasspeicherbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32456067.95	5866606.58
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446901.88	5871958.58
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32446901.88	5871958.58
unverfüllte KW-Bohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32444764.14	5872876.34
unverfüllte KW-Bohrungen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	32446309.81	5864024.78
Süßgasbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32453810	5863333.51

	<p>Das Vorhaben liegt innerhalb des Achtungsabstandes gemäß § 62 Abs. 1 NBauO / LBO eines Betriebsbereiches nach der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Es handelt sich um folgende Betriebsbereiche:</p> <table border="1" data-bbox="351 745 462 1697"> <thead> <tr> <th>Betriebsname</th> <th>Betreiber</th> <th>Reichweite (M)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EAA Großenkneten. Hauptbetriebsplatz Großenkneten</td> <td>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ein angemessener Sicherheitsabstand ist für diesen Betriebsbereich nicht festgelegt worden. Es wird empfohlen den in der Tabelle angegebenen Abstand (Reichweite in Meter) zwischen Betriebsbereich und dem Vorhaben einzuhalten. Dies entspricht der Reichweite der Auswirkungen von Störfällen auf Grundlage der Wärmestrahlung von 1,6 kW/m<sup>2</sup>. Bei dieser Wärmestrahlung wird die Grenze des Beginns nachteiliger Wirkungen für Menschen auf Grundlage des Leitfadens 18 der Kommission für Anlagensicherheit erreicht (siehe „Leitfaden – Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“, 2. überarbeitete Version, Nov. 2010, Kommission für Anlagensicherheit). Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen in der Nachbarschaft (innerhalb Radius 300m) von Bohrschlammgruben.</p> <table border="1" data-bbox="941 1075 1053 1697"> <thead> <tr> <th>Bohrschlammgrubenname</th> <th>Bergbauunternehmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hengstlage 2</td> <td>EMPG</td> </tr> <tr> <td>Hengstlage 2 (s. 1286)</td> <td>EMPG</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ich gehe davon aus das das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in jedem konkreten Einzelplanvorhaben als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird. Wir werden dann eine auf den Einzelfall bezogene Stellungnahme abgeben.</p> <p><b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b>          Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind</p>	Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)	EAA Großenkneten. Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000	Bohrschlammgrubenname	Bergbauunternehmen	Hengstlage 2	EMPG	Hengstlage 2 (s. 1286)	EMPG
Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)											
EAA Großenkneten. Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000											
Bohrschlammgrubenname	Bergbauunternehmen												
Hengstlage 2	EMPG												
Hengstlage 2 (s. 1286)	EMPG												

Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an [Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de). Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leistungsstatus
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
1730	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
(nicht angegeben)	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
RG058000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
MIDAL - Fernleitung	WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
1728	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
1726	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
Erdgastransportleitung 80 Dötlingen - Ganderkesee (LOOP)	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
1731	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend
1729	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend

Dorfentwicklung Beidseits der Lethe

1727	Erdgastransportleitung 40 Dörlingen - Visbek	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1733		Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	
	Erdgastransportleitung 50 Dörlingen - Ganderkese	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
	7-05. 7BAP1-70BP, NATO-Fernleitung Bramsche - Oldenburg	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	
		EWE NETZ GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1725		EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	
1732		EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrenführende Behörde abzuwägen. Rohstoffe im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im NIBIS® Kartenserver abrufen.

Dorfentwicklung Beidseits der Lethé

Rohstoff	Bezeichnung	Blattnummer	Ordnung
Sand	S/2	2915	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/2	3014	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/3	3014	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/9	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/1	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/7	3015	Lagerstätte 1. Ordnung, von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG von Anfang an zu beteiligen.
Sand	S/1	3114	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/2	3114	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/16	3115	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/10	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/12	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/11	3015	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/8	3013	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.
Sand	S/5	3014	Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.



	<p>Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer WMS Dienst zur Verfügung</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001).</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>
<p><b>LEADER Wildeshauser Geest (Mail vom 16.01.2025)</b></p>	<p>(...) vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion „Beidseits der Lethe“ und die Gelegenheit zu dieser Planung Stellung zu nehmen. In Ihrem Schreiben vom 18.12.2024 baten Sie uns strategische Hinweise zu geben, die den Menschen der Dorfregion zugutekommen.</p> <p>Einleitend merken wir an, dass wir es sehr positiv sehen, dass es gelungen ist, eine Dorfregion, die über die Kreisgrenzen geht, in das Dorferneuerungsprogramm aufzunehmen. Die Chancen und Herausforderungen des ländlichen Raums enden nicht an politischen Grenzen sondern gehen darüber hinaus. Dieses positive</p>

	<p>Ergebnis schränkt zugleich unsere Stellungnahme ein. Die LEADER-Region Wildeshauser Geest erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Oldenburg. <b>Somit können wir grundsätzlich nur zum Gebiet der Gemeinde Großenkneten eine Aussage treffen.</b> Wie bereits erwähnt endet der ländliche Raum der Dorfregion nicht an der Lethe, so dass unsere grundlegenden Aussagen auch für den Bereich der Gemeinde Garrel verwendbar sind. Für konkrete Angaben zum Gebiet der Gemeinde Garrel wenden Sie sich bitte an die LEADER-Region Soestenederung. Vermutlich ist dies bereits geschehen.</p> <p>Es ist verständlich, dass nicht sämtliche Planungen, die die Dorfregion berühren im Entwurf der Dorfentwicklungsplanung berücksichtigt werden können. Dadurch würde die Lesbarkeit und Handhabbarkeit der Planung beeinträchtigt. Die nachfolgenden Planungen halten wir jedoch von Interesse, da sie unmittelbare Auswirkungen haben könnten.</p> <p>Dem Inhalt des Entwurfs der Dorfentwicklungsplanung folgend gehen wir zunächst auf einige rechtliche Rahmenbedingungen auf Seiten des Landkreises Oldenburg ein (Ziffern 2.1.8 und 3.3.2). Für den Landkreis Oldenburg ist der Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogramms just (13.01.2025) veröffentlicht worden (Ansprechpartnerin: Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de. Vielleicht gibt es dort noch wichtige Informationen.</p> <p>Weiter weisen wir auf den <b>Naturparkplan 2030 (Naturparkplan-Wilde-Geest-Kurzfassung_web.pdf) des Naturparks Wildeshauser Geest. Von Interesse mag auch das neue Kultur- und Tourismuskonzept des Naturparks Wildeshauser Geest sein</b>, das im letzten Jahr erstellt und dessen Endfassung in diesem Monat vorgestellt wird. Mit diesem Konzept können für touristische Maßnahmen in der Dorfregion eventuell Fördergelder eingeworben werden. Eine Kofinanzierung ist erforderlich, da die Förderung aus Dorferneuerungsmitteln nur anteilig erfolgt. Die Anlegung von Rast- und Sitzplätzen, Fahrradrouten, Brücken, Radfahrerunterstand usw. sind positiv für den Tourismus zu werten.</p>	<p>Die LEADER-Region Soestenederung wurde ebenso am Verfahren beteiligt.</p> <p>Nach endgültiger Festlegung des RROP wird dieses im weiteren Verfahren beachtet.</p> <p>Der Naturparkplan 2030 wird bei möglichen Förderprojekten mitbedacht werden.</p>
--	---	--

	<p>Ebenfalls erwähnenswert halten wir einen Bezug zur <b>Zukunftsregion 4Klima (Zukunftsregion4Klima - Vier Landkreise, ein Ziel!)</b>, an der die <b>Landkreise Cloppenburg, Oldenburg sowie Vechta und Ammerland beteiligt</b> sind. Eventuell lässt sich hier eine Fördermaßnahme durchführen. Die Anforderungen scheinen jedoch sehr hoch.</p> <p>Zu Ziffer 3.1 merken wir an, dass im <b>Pflichthandlungsfeld Klimaschutz... dieser Bereich in der Verwaltung des Landkreises Oldenburg ausgebaut wird</b>. In diesem Zusammenhang wurde im ausgehenden Monat Dezember 2024 ein Report zu einer Nachhaltigkeitsstrategie verfasst. Für die Klimafolgenanpassung wurde neu im Januar 2025 Personal eingestellt. Im Bereich Klimaschutz soll es eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Großenkneten und dem Landkreis Oldenburg geben. Daneben erfolgen vielfältige Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung, Wärmepumpen usw..</p> <p>Für den <b>Erhalt von Denkmälern hält der Landkreis Oldenburg</b> im Haushalt eine geringe finanzielle Förderung bereit.</p> <p><b>Den von ihnen formulierten Entwicklungsziele respektive -strategien (Anpassungsstrategie für Ortskerne) und Stabilisierungsstrategie für die Streu- und Einzelhofsiedlungen) stimmen wir zu.</b> Für den Ort Döhlen vermögen wir jedoch eine Nähe zur Lethe nicht so recht zu erkennen. Hier spielt die vorhandene große Nähe zu den Orten Huntlosen und Großenkneten (letzterer hat eine gute Infrastruktur) eine große Rolle. Dies wird u. a. sichtbar am Projekt 41 (Döhler-Padd), der eine Verbindung nach Huntlosen enthält. Verbindungen in Richtung Lethe sind allenfalls in Bezug auf Hengstlage/Haschenbrok am Rande erkennbar.</p> <p>Für wichtig halten wir, dass zusätzlich zu den Verbindungen innerhalb der Dorfregion auch Verbindungen außerhalb zu anderen Bereichen im ländlichen Raum gefördert und unterstützt werden. Beispielsweise wird mit Projekt 33 eine Infostation Lethe aufgerufen. <b>Vorgesehen ist ein Lehrpfad. Ein derartiger</b></p>
	<p>Hier werden im laufenden Prozess Synergien (z.B. Informationsveranstaltungen) zur Dorfentwicklung geprüft</p> <p>Der Prozess der Dorfentwicklung zielt explizit auf die Vernetzung über die Dorfregion</p>

	<p><b>Lehrpfad existiert bereits wenige Kilometer flussabwärts in der Gemeinde Wardenburg mit einer Länge von rund 3 km, der vom NABU eingerichtet wurde.</b> Es wäre daher zu prüfen, ob angesichts dieser räumlichen Nähe ein weiterer Lehrpfad erforderlich ist oder, ob sie sich ergänzen können.</p> <p>Ähnlich verhält es sich mit dem Projekt P 5 (Erweiterung Buurmmuseum, Nikolausdorf). <b>In unmittelbarer Nähe zum Ort Nikolausdorf gibt es ein Moor- und Bauernmuseum in der Siedlung Benthullen in der Gemeinde Wardenburg. Eine Zusammenarbeit wäre vielleicht sinnvoll, um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.</b> Die Beschreibung des Buurmmuseums ähnelt dem Moor- und Bauernmuseum.</p> <p>Der mangelnde ÖPNV ist in der Tat ein großes Handicap der Dorfregion. Ausgenommen ist allenfalls der Ort Döhlen, der durch die benachbarten Orte Großenkneten relativ gut an den ÖPNV angebunden ist (regelmäßige Bahnverbindung nach Oldenburg und Cloppenburg, respektive Osnabrück und somit auch überregional). Der Pendlerparkplatz und die Modernisierung von Bushaltestellen mögen vielleicht die Erreichbarkeit der Dorfregion verbessern. <b>Vielleicht wäre die Bundesinitiative Smarte Landregionen für die Installation eines ÖPNV hilfreich (BMEL - Smarte Landregionen - Digital vernetzt auf dem Land). Vielleicht ließe sich ein digitaler Dienst, der u. a. Mitfahrmöglichkeiten anbietet, installieren</b> (jemand nimmt seinen Nachbarn mit oder kauft für ihn ein). Digitale Möglichkeiten sollten in der Dorfentwicklungsplanung vermehrt berücksichtigt werden zumal durch den Breitbandausbau in den Landkreisen entsprechende technische Voraussetzungen geschaffen sind/werden.</p> <p>Weiterer strategischer Hinweis ist sich an Projektbeispielen aus der Region zu orientieren. Beispielsweise wird als Projekt 10 die Aufwertung des Friedhofs Nikolausdorf angesprochen. Im Bereich LEADER haben wir einen - allerdings nicht mehr im Betrieb befindlichen - Friedhof in Dötlingen aufgewertet (<a href="https://www.leaderlko.de/">https://www.leaderlko.de/</a>, realisierte Projekte 2018). <b>Für den Erhalt ortsbildprägender Baukultur in der Verbunddorferneuerung Sandkrug, Streckermoor und Hatterwüsting haben wir zahlreiche Stellungnahmen</b></p>	<p>hinaus ab. Eine Zusammenarbeit zwischen den Regionen wird bei jedem einzelnen Projekt mitgeprüft.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird aufgenommen, ein Austausch untereinander ist explizit gewünscht.</p>
--	---	--

	<p><b>abgegeben. Hier lassen sich mitunter gute Beispiele finden. Vielleicht wäre diesbezüglich ein Austausch denkbar. Ihr Planungsbüro ist an anderen Dorfentwicklungen beteiligt und könnte eventuell bei Bedarf unterstützen.</b></p> <p>Aus dem vorgelegten Entwurf geht hervor, dass Dorfgemeinschaftshäuser neu errichtet oder modernisiert werden sollen. Weiter ist für die Dorfregion festgehalten, dass die Infrastruktur (Einkauf) kaum vorhanden ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir in der LEADER-Region in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht sogenannte multifunktionale Räume einzurichten. Damit sind beispielsweise Vereinsheime (Schützenverein, Pferdesportverein) gemeint, die über ihre Vereinseigenschaft auch als Dorftreffpunkte dienen. Dieser Gedanke lässt sich fortentwickeln, in dem in diesen Gebäuden Automaten aufgestellt werden, um Produkte (auch regionale) zu verkaufen (ggfs. 24/7). Mit dieser Vorgehensweise könnten vorhandene Bauten genutzt werden, ohne dass es zu einem teuren Neubau kommt.</p> <p><b>Als sehr wichtigen Aspekt neben der Aufwertung der Siedlungen durch bauliche Maßnahmen ist das gemeinsame Handeln zu sehen. Gemeinschaftliches Anpflanzen von Bäumen, Blumen, Streuobstwiese, wie es im Entwurf genannt wird, ist ein guter Ansatz. Oder gemeinschaftliche Feste, Sportveranstaltungen. Das Zusammenkommen der Menschen aus beiden Teilen der Dorfregion ist wichtig, damit die Dorfregion einen Zusammenhalt bekommt und sich somit gegenüber den anderen Orten in den jeweiligen Gemeinden behaupten kann.</b></p> <p><b>Die Einführung von Kleinprojekten ist zu begrüßen. Im Bereich LEADER haben wir ein ähnliches Instrument.</b></p>	<p>Dies ist Grundgedanke der Dorfentwicklung und wird bei allen Projekten mitgedacht</p>
<p><b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)</b> (Mail vom 17.01.2025)</p>	<p>(...) vielen Dank für die Beteiligung des NLWKN zu o.g. Vorhaben. Nach Prüfung der Unterlagen ergeben sich hinsichtlich der durch den NLWKN zu vertretenden Belange als TÖB (Träger öffentlicher Belange) <b>keine Hinweise oder Bedenken.</b> Wir bitten weiterhin um Beteiligung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>

<p><b>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)</b> (Mail vom 16.01.2025)</p>	<p>(...) wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Bitte beachten Sie bzgl. der Versorgungsleitungen die Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie Anforderungen an Schutzstreifen des DVGW Arbeitsblattes W 400-1. Die Kosten und die Durchführung für die Sicherheitsmaßnahmen oder für die Behebung verursachter Schäden an unseren Leitungen sind von dem Veranlasser zu übernehmen. Bitte stimmen Sie die Vorgehensweise bei Annäherung an unseren Leitungen mit uns ab. <b>Wir behalten uns vor, sämtliche in Leitungsnähe durchzuführenden Bauarbeiten durch eine fachkundige Person zu beaufsichtigen. Sie werden gebeten, uns bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen erneut zu beteiligen.</b> Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der Ver- und Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte geben Ihnen gerne die Dienststellenleiter für die Gemeinde Garrei: Herr Stammermann von unserer Betriebsstelle Thülsfelde, Tel: 04495 924111, oder für die Gemeinde Großenkneten: Herr Hilgefort von unserer Betriebsstelle Wildeshausen, Tel: 04431 7086211 vor Ort an. Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stellignahmen-toeb@oowv.de">stellignahmen-toeb@oowv.de</a> zu senden. Detaillierte Planauskünfte erhalten Sie unter <a href="mailto:planauskunft@oowv.de">planauskunft@oowv.de</a>.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan. Absprachen und ggf. eine weitere Beteiligung erfolgen je nach Projekten im Verlauf.</p>
---	---

<p><b>Staatliches Baumanagement Region Nord-West</b> (Mail vom 16.01.2025)</p>	<p>(...) seitens des Staatlichen Baumanagements Region Nord-West gibt es zu obigem Vorhaben <b>keine Anmerkungen</b> und Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan</p>
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)</b> (Mail vom 16.01.2025)</p>	<p>(...) die Zuständigkeit der Geschäftsbereiche der nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist auf die hiesigen Landkreise bezogen. Der Geschäftsbereich Lingen ist für den Landkreis Cloppenburg und der Geschäftsbereich Oldenburg ist für den Landkreis Oldenburg zuständig. Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen in der Gemeinde Großenkneten in den Ortschaften Bissel, Halenhorst, Hengstlage, Haschenbrok, Döhlen und Ahlhorner Fischteiche näher betrachtet. Durch das o. g. Dorfentwicklungsgebiet der Dorfregion „Beidseits der Lethe“ verlaufen die Landesstraßen 870 und 871 sowie die Kreisstraßen 241 und 337 im Landkreis Oldenburg, denen gemäß Niedersächsischem Straßengesetz jeweils folgende Verkehrsbedeutung zugeordnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesstraßen sind Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend einem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr, dienen oder zu dienen bestimmt sind.</li> <li>- Kreisstraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Eine gemäß § 4 (2) Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG) festgesetzte Ortsdurchfahrt befindet sich nur im Ortsteil Döhlen im Zuge der L 871. Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten gelten entlang der o.g. klassifizierten Straßen die Bestimmungen des § 24 NStrG.</li> </ul> <p>Für die im Rahmen der Dorfentwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen sind neben dem Niedersächsischen Straßengesetz u. a. folgende Richtlinien und Verfügungen zu beachten:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan. Absprachen und ggf. eine weitere Beteiligung erfolgen je nach Projekten im Verlauf</p>

	<p>           RAL 2012            RASt 06            R-FGÜ 2001            RStO 12            RPS 2009            BGG Behindertengleichstellungsgesetz            H BVA 2011            DIN 18024-1 und DIN 32984            Die Belange des Landes Niedersachsen und des Landkreises Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) im Rahmen der Auftragsverwaltung der Kreisstraßen, sind <b>ggf. bei einzelnen von den genannten möglichen Maßnahmen betroffen. Abstimmungen mit der NLStBV-OL über die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung „Beidseits der Lethé“ gewünschten Maßnahmen haben bisher nicht stattgefunden.</b>            Da mir mit dem übersandten Bericht der Dorfentwicklungsplanung nur kurze Projektskizzen mit der Benennung möglicher Maßnahmen vorliegen, kann unter Bezug auf die für Straßenplanungen geltenden Bestimmungen nur allgemein Stellung genommen werden:  <u>Gestaltung von Dorfplätzen</u>            Für die Erarbeitung allgemeiner Pläne zur Gestaltung von Dorfplätzen, die ggf. unmittelbar anklassifizierte Straßen angrenzen, weise ich darauf hin, dass Landes- und Kreisstraßen nicht dem Aufenthalt, sondern der Abwicklung von Verkehren dienen.            Bei der Gestaltung und Nutzung von Dorfplätzen muss berücksichtigt werden, dass die gemäß o. g. <b>Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden.</b>  <u>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen</u>            Der barrierefreie Ausbau vorhandener Bushaltestellen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes BGG im Zuge klassifizierter Straßen wird begrüßt. Es sind die Vorgaben der RASt 06 bzw. der RAL 2012 sowie des H BVA         </p>
--	--



2011 zu berücksichtigen. Innerhalb von Ortsdurchfahrten ist die Gemeinde für den Ausbau von Bushaltestellen zuständig.

**Außerhalb von Ortsdurchfahrten ist der jeweilige Straßenbaulastträger gemäß § 16 NStrG für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zuständig.**

Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die genannten Maßnahmen unterliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die hier zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg. Notwendige Straßenfachplanungen, **die im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen stehen, sind mit der NLStBV-OL abzustimmen.**

Beleuchtung

Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist die Gemeinde im Rahmen der Selbstverwaltung für die Beleuchtung zuständig. Außerhalb von Ortsdurchfahrten umfasst die Straßenbaulast nicht die Beleuchtung. Grundsätzliche Bedenken gegen eine Änderung und/oder Ergänzung der Straßenbeleuchtung bestehen nicht. Es ist jedoch die Zustimmung des jeweiligen Trägers der Straßenbaulast für die jeweils konkret vorgesehene Beleuchtungsmaßnahme einzuholen. Zu beachten ist, dass die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume freigehalten werden. **Vor Baubeginn ist der Abschluss von Gestattungs- und Nutzungsverträgen zwischen dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Gemeinde erforderlich.**

Allgemeiner Hinweis zu straßenbegleitenden Konstruktionen wie z.B. Zäune, Werbeanlagen, Beleuchtungsmasten, Baum-, Gehölz- und Heckenpflanzungen

Entlang der Landes- und Kreisstraßen sind außerorts die Vorgaben der RPS 2009 zu beachten. Sämtliche Gestaltungselemente, Zäune, Pflanzungen u. ä., die als Hindernis im Sinne der RPS gelten, müssen die gemäß RPS erforderlichen Mindestabstände zu den Fahrbahnrändern der Landes- und Kreisstraßen einhalten. Bei der Aufstellung von Gestaltungselementen und Zäunen, Pflanzungen u. ä. müssen zudem die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden. Baum- und sonstige Gehölzpflanzungen im Zuge von **klassifizierten**

	<p><b>Straßen können nur mit Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulastträgers (NLStBV-OL und Landkreis Oldenburg) durchgeführt werden (§ 32 NStrG).</b></p> <p><u>Rechtliche Absicherung von Baumaßnahmen, Vereinbarungen</u></p> <p><b>Die planungsrechtliche Absicherung sämtlicher Baumaßnahmen obliegt der Gemeinde Großenkneten.</b> Vor Baubeginn einer Maßnahme ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger der Landes- oder Kreisstraße erforderlich. Der NLStBV-OL wären hierfür Ausbauplanungen mit Kostenanschlag zur Überprüfung vorzulegen. Den Entwurfsunterlagen sind ein Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor sowie die Stellungnahme der Gemeinde zum Sicherheitsaudit beizufügen.</p> <p>Sämtliche Kosten (einschließlich evtl. anfallender Ablösekosten für eine Mehrunterhaltung) sind von der Gemeinde zu tragen. Bei dem vorgelegten umfangreichen Maßnahmenkatalog ist es möglich, dass nicht alle Berührungspunkte mit der NLStBV-OL in dieser Stellungnahme erfasst wurden. Generell müssen alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Landes- und Kreisstraßen detailliert mit der NLStBV-OL abgesprochen und einvernehmlich schriftlich geregelt werden.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise.</p>
<p><b>Oldenburgische Industrie- und Handelskammer</b> (Mail vom 25.01.2025 nach Fristverlängerung)</p>	<p>(...) vielen Dank, dass Sie uns als Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Gelegenheit geben, uns zum Entwurf des Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion „Beidseits der Lethe“ zu äußern.</p> <p>Attraktive Städte, Gemeinden und Dörfer sind von großer Bedeutung für einen prosperierenden Wirtschaftsraum. Die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Entwicklungskonzepte spielen eine entscheidende Rolle dabei, diese gezielt als Wirtschafts-, Wohn- und (touristische) Erlebnisräume zu fördern und zu stärken.</p> <p>Wir begrüßen es daher, dass die Gemeinden Garrel und Großenkneten sich gemeinsam dazu entschieden haben, das vorliegende Konzept für die Dorfregion zu erarbeiten. Die formulierten Entwicklungsziele, die Stabilisierungsstrategie und</p>

	<p>Anpassungsstrategie halten wir für grundsätzlich zielführend. Gleiches gilt für die daraus abgeleiteten Handlungsfelder und die beschriebenen Projekte. Insbesondere bei der Umsetzung des Dorfentwicklungsplans müssen jedoch mögliche Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Einwohnern und Gewerbetreibenden bedacht und vermieden werden.</p> <p>Wir begrüßen es deshalb, dass in der Förderphase geplant ist, die bestehenden Projekt- und Arbeitsgruppen bei Bedarf, um weitere Interessierte zu erweitern. In Einzelfällen sollen zudem die TÖBs projektbezogen erneut beteiligt werden (vgl. Entwurf S. 104 sowie Ihre E-Mail vom 18.12.2024).</p> <p>Wir bitten darum, zu künftigen Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen der Umsetzung von Projekten mit Wirtschaftsbezug - also bspw. Tourismusprojekte und Verkehrsprojekte - eingeladen zu werden. Außerdem gehen wir davon aus, dass wir im Zuge etwaiger Bauleitplanverfahren zur Umsetzung der Projekte eingebunden werden.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen haben wir keine Bedenken gegen den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes.</p> <p>Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen im DE-Plan. Absprachen und ggf. eine weitere Beteiligung erfolgen je nach Projekten im Verlauf.</p>
--	--	--